– Amtliche Bekanntmachung –

Betr.: **vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 „Agri-Photovoltaik-Anlage Plath 1“ der Gemeinde Lindetal**

hier: **Bekanntmachung der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindetal hat am 22.09.2026 in öffentlicher Sitzung den 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „Agri-Photovoltaik-Anlage Plath 1“ in der Fassung vom August 2026 beschlossen und zur erneuten Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt. Der 2. Entwurf mit der Begründung einschließlich Umweltbericht mit Anhängen wurden in der Fassung vom August 2026 gebilligt und zur erneuten Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans beläuft sich auf eine Größe von etwa 61,0 ha und umfasst die Flurstücke 32, 34, 35/1 und 36 der Flur 1 in der Gemarkung Plath.

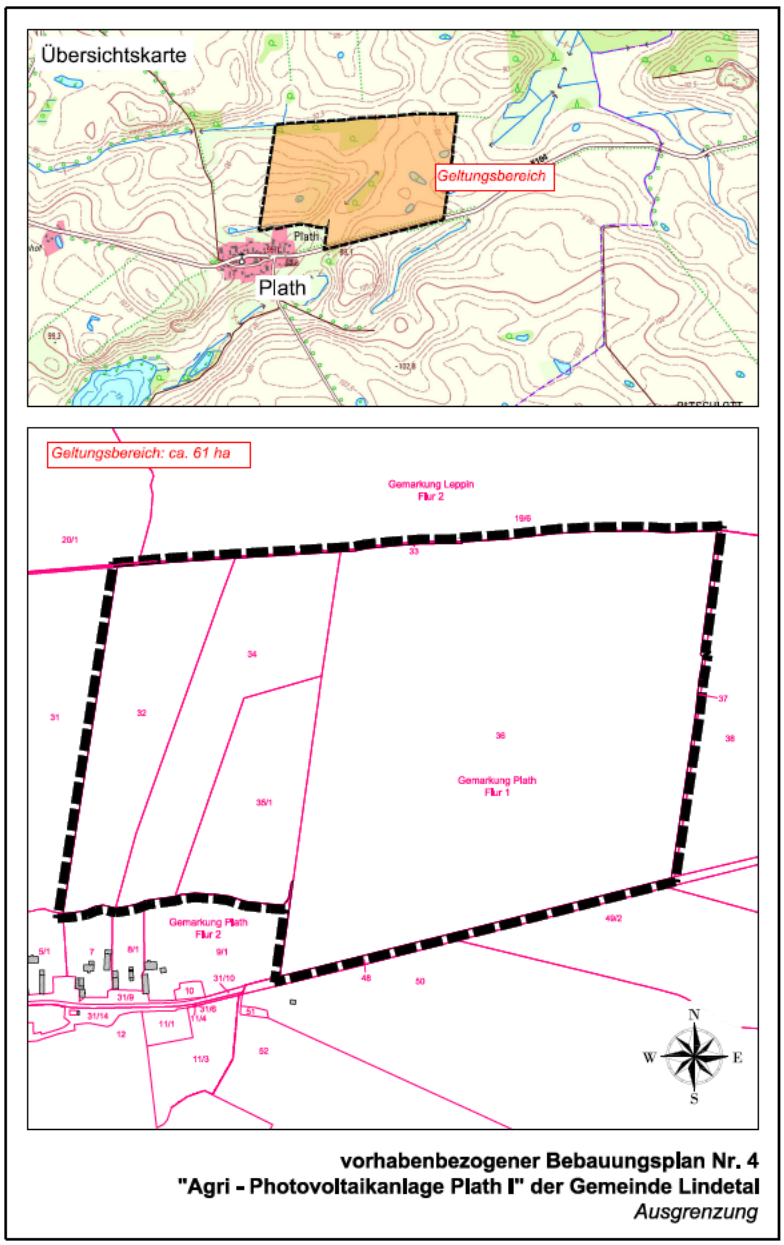

vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4
"Agri - Photovoltaikanlage Plath I" der Gemeinde Lindetal
Ausgrenzung

Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO. Dies soll die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlage planungsrechtlich ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom sichern.

Im Ergebnis der durchgeführten Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB war es erforderlich, den Planentwurf hinsichtlich der Grundflächenzahl zu ändern. Die Grundzüge der Planung wurden dadurch berührt.
Wird der Entwurf des Bauleitplans nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB geändert oder ergänzt, ist er erneut zu veröffentlichen und sind die Stellungnahmen erneut einzuholen.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB wird der 2. Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Teil B) und Begründung einschließlich Umweltbericht mit Anlagen, Stand August 2026, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen zu jedermanns Einsicht in der Zeit

vom 26.10.2026 bis einschließlich 09.11.2026

im Internet über das Bau- und Planungsportal M-V unter *https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene* sowie auf der Internetseite des Amtes Stargarder Land unter *https://www.burg-stargard.de/wirtschaft/auslegungsunterlagen/* veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die zu veröffentlichen Unterlagen in diesem Zeitraum im Rathaus der Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag	***08:00 Uhr – 12:00 Uhr***
Dienstag	***08:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr – 18:00 Uhr***
Mittwoch	***08:00 Uhr – 12:00 Uhr***
Donnerstag	***08:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr – 16:00 Uhr***
Freitag	***08:00 Uhr – 12.00 Uhr***

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. Eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
2. Eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
3. Umweltbericht
4. Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
5. Bewirtschaftungskonzept
6. Biotoptypenkartierung
7. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
8. Brutvogelkartierung
9. Fledermauskartierung
10. Reptilien- und Amphibienkartierung

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Im Plangebiet handelt es sich um sandige, ackerbaulich genutzte Böden mit mäßiger bis geringer Bodenfruchtbarkeit.

  hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Die Fläche des Plangebietes umfasst rund 61 Hektar in der Gemarkung Plath und wird derzeit, als ackerbaulich genutzte Agrarfläche bewirtschaftet.
- Die landwirtschaftliche Nutzung bleibt auch nach Errichtung der Anlage erhalten.

  hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Im Untersuchungsgebiet befinden sich mehrere Gräben sowie ein wasserführendes Soll.

  hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- Das Untersuchungsgebiet befindet sich in einer Region, die klimatisch dem gemäßigten Übergangsbereich zwischen maritimem und kontinentalem Einfluss zuzuordnen ist.
- Die mittlere Jahrestemperatur liegt in der Region bei etwa 8 bis 10 °C. Die Niederschlagsmengen verteilen sich gleichmäßig über das Jahr, wobei in den letzten Jahren zunehmend trockene Frühjahrs- und Sommermonate beobachtet wurden.

  hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Das Plangebiet ist vorwiegend durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt.
- Es können folgende schutzwürdige Arten vorkommen: *Brutvögel des Offenlands, Feldreptilien, Insektenarten mit Pioniercharakter sowie Amphibien in temporären Senken*
- Zur Vertiefung artenschutzrechtlicher Fragestellungen wurde ein externer Artenschutzfachbeitrag erstellt.

  hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Artenschutzfachbeitrag, Biotop-, Brutvogel-, Fledermaus-, Reptilien- und Amphibienkartierungen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Die Landschaft im Umfeld des Vorhabengebiets ist geprägt durch eine großflächige, intensiv bewirtschaftete Agrarstruktur.
- Die historische Ortslage Plath weist mit seiner erhaltenen dörflichen Struktur, der Angerform und der denkmalgeschützten Kirche aus dem 13. Jahrhundert ein ortsbildprägendes Ensemble auf. Die Kirche bildet mit ihrem Turm ein weithin sichtbares Element im Landschaftsbild.

  hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- Die nächstgelegene Wohnbebauung liegt in einem Abstand von mehreren Hundert Metern südwestlich des Plangebiets.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Im Geltungsbereich des Bebauungsplans befinden sich keine Baudenkmale. Allerdings befindet sich eine denkmalgeschützte Dorfkirche aus dem 13. Jahrhundert in der Ortslage Plath.
- Bodendenkmale oder Verdachtsflächen sind jedoch bekannt.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Im Geltungsbereich befinden sich keine nationalen oder europäischen Schutzgebiete.
- Das nächstgelegene FFH-Gebiet ist das „Hagendorfer Bachtal“, das in einer Entfernung von rund 2.500 Metern südlich des Plangebiets liegt.
- Weitere FFH-Gebiete wie das „Nonnenbachtal“ oder „Wälder südlich von Koldenhof“ befinden sich in einem Abstand von mehr als 3.000 Metern.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Umweltbezogene Informationen aus den eingegangenen Stellungnahmen der Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 und 2, § 4 Abs.1 und 2 BauGB

- Über das o. g. Plangebiet verläuft ein nach EU-Wasserrahmenrichtlinie berichtspflichtiges Gewässer, OTOL-1850-Graben aus Plather See (Gewässer zweiter Ordnung L56). Der konkrete Verlauf der Rohrleitung ist unsicher und muss vor Baubeginn vor Ort ermittelt werden.
- Innerhalb des o. g. Plangebietes können sich Drainageleitungen befinden.
- Dem Umweltamt sind Altlasten oder ein entsprechender Altlastenverdacht zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bekannt.
- Im Gebiet des o. g. Vorhabens sind Bodendenkmale bekannt.
- Der verrohrte Gewässerabschnitt des Gewässers „Graben aus dem Plather See“ darf nicht überbaut werden.
- Im Gebiet des o. g. Vorhabens sind keine ordnungsgemäß in die Denkmalliste nach § 5 DSchG MV eingetragene bekannte bzw. vermutete Bodendenkmale bekannt.
- Im Plangebiet ist kein Grabungsschutzgebiet gemäß § 14 DSchG MV ausgewiesen.
- In dem Geltungsbereich befinden sich keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern.
- Es wird darauf hingewiesen, dass in Mecklenburg-Vorpommern Munitionsfunde nicht auszuschließen sind.
- Für den Bereich liegen zurzeit keine Bergbauberechtigungen oder Anträge auf Erteilung von Bergbauberechtigungen vor.
- Im gesamten Gebiet gibt es keine unterirdischen Ver- und Entsorgungsleitungen des ZWA Strasburg.
- Im Planbereich befinden sich zurzeit keine Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG, Vodafone GmbH/Vodafone Deutschland GmbH und keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen.

- Wald befindet sich im nördlichen Bereich des geplanten Geltungsbereichs sowie etwa mittig in der vorgesehenen PVA-Fläche. Betroffen sind die Flurstücke 32, 34 und 36 der Flur 1.
- Das Plangebiet liegt außerhalb von Trinkwasserschutzzonen.
- Folgende Gewässer werden durch das vorliegende Planvorhaben gekreuzt: L56

hierzu liegen vor: nach § 3 Abs. 1 und 2, § 4 Abs.1 und 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 Baugesetzbuch weitere – nach Einschätzung der Gemeinde nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen – eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Veröffentlichung einsehbar sind. Während des Veröffentlichungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum 2. Entwurf des Bebauungsplans der Gemeinde Lindetal elektronisch per E-Mail an *toeb@baukonzept-nb.de* und alternativ schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO und dem DSG M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches ebenfalls veröffentlicht wird.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Gemeinde Lindetal ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

Diese Bekanntmachung wurde in der Zeit vom 24.10.2026 bis einschließlich 09.11.2026 im Bau- und Planungsportal M-V (*https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene*) sowie auf der Internetseite des Amtes Stargarder Land (*https://www.burg-stargard.de/wirtschaft/auslegungsunterlagen/*) veröffentlicht.

Lindetal, den 07.10.2026

gez. R. Kroh
Bürgermeisterin (Dienstsiegel)